

## Übertritt Kindergarten – Primarschule

### Wann ist ein Kind schulfähig?

Das Alter ist nur ein kleines von vielen verschiedenen Kriterien, die bei der Schulfähigkeit eine Rolle spielen. Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo und kaum zwei Kinder werden am Ende des zweiten Kindergartenjahres am selben Punkt stehen. Aufgrund von Beobachtungen der Kindergartenlehrpersonen, der Schulischen Heilpädagogin und der Eltern zeigt sich, ob ein Kind schulfähig ist. Bei Unsicherheiten kann der Schulpsychologische Dienst für eine Abklärung zu Rate gezogen werden.

### Welche Kriterien werden berücksichtigt?

Wir beobachten und beurteilen die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz des einzelnen Kindes. Dies aufgrund von Beobachtungen während des Kindergartenalltags, Rückmeldungen der Eltern etc.

#### **Sachkompetenz:**

Sachkompetenz bedeutet die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln.

Das Kind kann:

- Informationen aufnehmen, sich einprägen und wiedergeben
- bei Schwierigkeiten selber nach Lösungsmöglichkeiten suchen
- sich in seiner Umgebung sicher bewegen und orientieren
- mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen sachgerecht umgehen

#### **Selbstkompetenz**

Selbstkompetenz ist die Fähigkeit, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.

Das Kind kann:

- verschiedene Handlungen des Alltags mit zunehmender Selbständigkeit ausführen
- sich ausserhalb seiner gewohnten Umgebung bewegen, ohne sich davon stark verunsichern zu lassen
- einer Aufgabe mit Ausdauer und Konzentration nachgehen

## Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bedeutet die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.

Das Kind kann:

- eigene Ideen und Interessen ausdrücken, die Meinung anderer anhören und auch berücksichtigen
- Beziehungen knüpfen und Gemeinschaft erleben
- Verantwortung für sich selbst und auch für andere resp. in der Gruppe übernehmen
- mit Misserfolg, Konflikten, Enttäuschungen und Ängsten altersentsprechend umgehen

## Welche Wege gibt es?

Im Normalfall tritt ein Kind vom **2. Kindergartenjahr** in die **Regelklasse** über.

Es gibt aber immer wieder Kinder, die in einigen Bereichen noch nicht so weit sind. Sie brauchen in ihrer Entwicklung noch etwas Zeit. Für diese Kinder ist die **Einschulungsklasse (EK)** ideal. In zwei Jahren lernen sie den Stoff der ersten Klasse und können anschliessend in die 2. Primarschulklasse übertreten. In der Einschulungsklasse bleibt mehr Zeit für die persönliche Entwicklung eines Kindes, es wird spielerischer mit den Lerninhalten umgegangen, die Lerninhalte werden in kleineren Einheiten vermittelt.

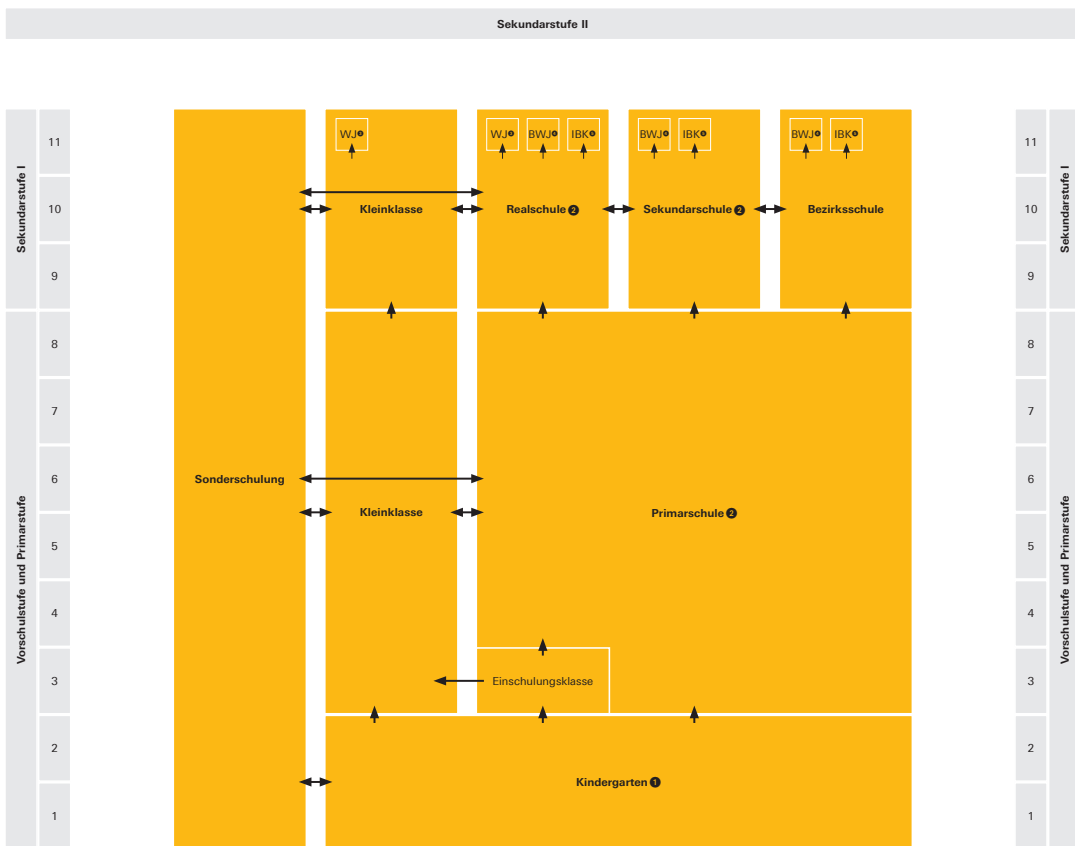
Wir empfehlen Eltern, deren Kind in seiner Entwicklung noch Zeit braucht, das aber keine Lernschwierigkeiten oder Beeinträchtigungen aufweist, den Übertritt in die EK. Diese befindet sich in Oberrohrdorf.

Kinder mit einer Lernbehinderung, einer schweren Beeinträchtigung der Sprache oder des Hörens, einer körperlichen oder sozialen Beeinträchtigung, können **integrativ geschult** werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind (Kleinklassen entfallen deshalb). Näheres dazu erfahren Sie bei der Lehrperson oder der Schulleitung. Andernfalls werden diese Kinder in einer entsprechenden Sonderschule ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert.

In ganz wenigen Fällen empfiehlt sich ein **drittes Kindergartenjahr**. (Dafür ist ein schriftlicher Antrag der Eltern an die Schulpflege nötig.) Dieses macht aber nur mit flankierenden Massnahmen Sinn und nur, wenn die Aussicht besteht, dass das Kind danach in die Regelklasse übertreten kann.

# Bildungssystematik Kanton Aargau

## Volksschule



① Mit integrierter Heilpädagogik. ② Mit integrierter Heilpädagogik, wenn keine Kleinklasse.  
Aus der Grafik lässt sich kein rechtlicher Anspruch auf den Besuch eines Lehrgangs ableiten.